

Anlage Corona Warn- und Aktionsplan RLP

Regional und zeitlich begrenzte Vorgehensweise *	Stufe 1 (orientiert sich an einem 7-Tage-Inzidenzwert von etwa 20 Fällen / 100.000 EW)	Stufe 2 (orientiert sich an einem 7-Tage-Inzidenzwert von etwa 35 Fällen / 100.000 EW)	Stufe 3 (7-Tage-Inzidenzwert >50 Fälle / 100.000 EW)
allgemeine Maßnahmen	<p>allgemeine Maßnahmen, die immer gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der AHA-Regeln - Einhaltung der Hygienekonzepte - in baulichen Einrichtungen Lüftung gewährleisten - regelmäßige Lageanalyse des Infektionsgeschehens durch die kommunalen Strukturen - bei Auftreten von Infektionsfällen routinemäßige, unverzügliche, vollständige Kontaktpersonennachverfolgung (Personalbestand / Einwohner) zur Unterbrechung von Infektionsketten <p>zudem gilt ab Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Aufmerksamkeit - verstärkte Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitung auf eventuelles Eintreten der Stufe 2 	<p>Vorgehen gemäß Stufe 1</p> <p>zudem gilt ab Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenkunft der Task Force: betroffene Kommunen, Ordnungsbehörde, GA, MSAGD, Mdl, BM, ADD, KSVen, Polizei am ersten Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes - Beratung und Entscheidung der Task-Force über die weiteren Maßnahmen - Maßnahmen sollen spätestens am 5. Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts ergriffen werden, es sei denn das Geschehen ist eingrenzbar. - Verstärkte Kontrolle der AHA-Regeln ggf. durch Initiierung von Schwerpunktkontrolltagen, z. B. zur Maskenpflicht - Veranlassung erforderlicher, regionaler, örtlicher oder einrichtungsbezogener Maßnahmen <p>- Vorbereitung auf eventuelles Eintreten der Stufe 3</p>	<p>Vorgehen gemäß Stufe 2</p> <p>zudem gilt ab Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktbeschränkungen (auf 5 Personen / 2 Haushalte) - enge, regelmäßige Abstimmung im Krisenmanagement MSAGD / LandesReg - verstärkte Präsenz aller Sicherheitsverantwortlichen im öffentlichen Raum i. S. einer Sicherheitspartnerschaft - die weiteren Maßnahmen sollen spätestens am 5. Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts ergriffen werden, es sei denn das Geschehen ist eingrenzbar
Öffentlicher Raum		Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen	Personenbegrenzung auf 5 Personen oder max. 2 Haushalte Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen
Kita		Die Hygieneempfehlungen für Kitas sehen keine an Inzidenzwerten gebundene Abstufung vor, vielmehr erfolgt anlassbezogen ein Rückfall in die bereits erprobten Maßnahmen: eingeschränkter Regelbetrieb, erweiterte Notbetreuung, Notbetreuung.	
Schulen		Der Hygieneplan Schulen sieht derzeit schon ab 25 Fällen/ 100.000 EW Maßnahmen vor (z.B. Erweiterung der Pflicht zum Tragen von MNS, für ältere SuS, auch im Unterricht, eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichem Lernen), die die Schulbehörden lokal in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden treffen können.	
Universitäten / Hochschulen / Akademien		Entscheidung der universitären Selbstverwaltung Onlinevorlesung vs. Präsenzveranstaltung	
Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung / private Bildungseinrichtungen		Maskenpflicht im Unterricht	Aktionsbedingte Kapazitätsbegrenzung (innen/außen), Hybridlösungen
Dienstleistungen		verschärfte Kontrolle Maskenpflicht und Hygieneregeln	
Handel		1 Person je 10 qm	1 Person je 20 qm Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr
Gastronomie		Sperrstunde Kein Buffetangebot	max. 5 Personen oder 2 Haushalte am Tisch Sperrstunde ab 23 Uhr Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr keine Theke
Hotel / Ferienwohnung		Kein Buffetangebot	keine Nutzung von gemeinsam genutzten sanitären Einrichtungen (z.B. bei Jugendherberge, Hostel, AirBnB); Restaurantnutzung parallel zu Gastronomie
Camping		Anreise nur bei Vorreservierung	nur mit eigener Sanitärmöglichkeit; Restaurantnutzung parallel zu Gastronomie
Sportanlagen - Außen**		max. 20 Personen keine Wettkampfsimulation kein Kontaktsport keine Zuschauer	max. 10 Personen Einzelnutzung Duschen und Umkleiden

Anlage Corona Warn- und Aktionsplan RLP

Sportanlagen - Innen**		max. 10 Personen 1 Person je 10 qm keine Wettkampfsimulation kein Kontaktsport keine Zuschauer	max. 5 Personen 1 Person je 20 qm Einzelnutzung Duschen und Umkleiden
Fitnessstudio		Gruppenkurseangebote bis max. 10 Personen	Gruppenkurseangebote max. 5 Personen Einzelnutzung Duschen und Umkleiden
Tanzschulen		Gruppenkurseangebote bis max. 10 Personen	Gruppenkurseangebote max. 5 Personen Einzelnutzung Duschen und Umkleiden
Hallenbäder/ Sauna / Wellness		1 Person je 10 qm Zeitslots für den Badebetrieb	Einzelnutzung von Duschen und Umkleiden, 1 Person je 20 qm Restaurantnutzung parallel zu Gastronomie
Freibäder			1 Person je 10 qm Zeitslots für den Badebetrieb Einzelnutzung Duschen und Umkleiden Restaurantnutzung parallel Gastronomie
Freizeitparks		Maskenpflicht	eingeschränkte Nutzung der Angebote (keine Fahrgeschäfte) Restaurantnutzung parallel Gastronomie Außenbereich: 1 Person je 10 qm Innenbereich 1 Person je 20 qm Einzelnutzung von sanitären Einrichtungen
Messen		1 Person je 10 qm Maskenpflicht Kontakterfassung Zwischen Informationsständen ist ein Abstand von mindestens 6 Metern einzuhalten, Zutrittsbeschränkung	Schließung
Tierpark / Zoo		Maskenpflicht	Außenbereich: 1 Person je 10 qm Innenbereich 1 Person je 20 qm
Zirkus		1 Person je 10 qm Maskenpflicht	Maskenpflicht auch am Platz 1 Person je 20 qm
Spezialmärkte		1 Person je 10 qm Maskenpflicht Kontakterfassung Zwischen Informations- und Verkaufsständen ist ein Abstand von mindestens 6 Metern einzuhalten	Schließung
Spielbanken / Spielhallen / Wettvermittlungsstellen		Sperrstunde 1 Person je 10 qm Maskenpflicht	Sperrstunde ab 23 Uhr Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr 1 Person je 20 qm
Internetcafés		Sperrstunde 1 Person je 10 qm Maskenpflicht	Sperrstunde ab 23 Uhr Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr 1 Person je 20 qm
Kirchen / Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften			Maskenpflicht auch am Platz
Museen / Gedenkstätten / Galerien / Schlösser / Ausstellungen			1 Person je 20 qm
Kinos			Maskenpflicht auch am Platz
Theater / Oper / Konzerthäuser / Kleinkunsthörsäle			Maskenpflicht auch am Platz
Standesamtliche Trauung			alle Beteiligten gem. CoBeLVO + Personen 1. Grad verwandt und deren Ehegatten / Verlobte / Lebenspartner sowie 1 weiterer Hausstand

Anlage Corona Warn- und Aktionsplan RLP

priv. Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Geburtstage)		Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 25 Personen im öffentlichen Raum (Empfehlung AHA) Dringende Empfehlung der Begrenzung auf max. 15 Personen im privaten Raum	Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 10 Personen im öffentlichen Raum (Empfehlung AHA) Dringende Empfehlung der Begrenzung auf 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen im privaten Raum
Bestattungen			alle Beteiligten gem. CoBeLVO + hinterbliebene Ehegatten / Lebenspartner / Verlobte + Personen 1. / 2. Grad verwandt und deren Ehegatten / Lebenspartner / Verlobte sowie 1 weiterer Hausstand
Veranstaltung – Außen		Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 250 Personen 20-Prozent-Regelung findet keine Anwendung	Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 100 Personen
Veranstaltung – Innen		Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 75 Personen 20-Prozent-Regelung findet keine Anwendung	Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 50 Personen
Alten-, Pflege- und Wohnheime für Menschen mit Behinderung		gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig	gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig
Tagesstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM / SPfZ / BfW)		gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig	gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig
Tagespflege		gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig	gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig
Krankenhäuser			Zeitliche Eingrenzung der Besuchszeiten

* Alle Vorschläge orientieren sich am Status Quo wissenschaftlicher Erkenntnisse
 ** gilt nicht für Profisport